

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
4.	Rechnungsabschluss.....	11
5.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	11
6.	Kontowecker.....	11
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1.	Überweisungen.....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
1.2.3.	Sonstige Entgelte.....	17
1.2.4.	Sonstige Geschäftsvorfälle mit Auslandsbezug.....	17
2.	Lastschriften.....	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	20
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlung.....	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	28
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	28
4.2.	Bargeldbestellung.....	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	29
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	30
5.4.	Software (inkl. Ust).....	32

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 13. März 2024



5.5.	Sonstige Leistungen	32
5.6.	Firmenkundenportal	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	34
III.	Scheckverkehr	34
1.	Allgemein	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	35
2.3.	Umrechnungskurse	35
3.	Reiseschecks	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto	36
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
2.	Sparverkehr	36
II.	Wertpapiere	37
1.	Depotleistungen	37
2.	Effektive Stücke	37
3.	Transaktionsleistungen	38
4.	Ersatz von Aufwendungen	39
III.	Schließfächer	39
D.	Kredite	40
I.	Kredite	40
1.	Leistungen	40
2.	Sonderleistungen im Auftrag oder auf Wunsch des Kunden	40
3.	Vertragsänderungen während der Darlehenslaufzeit auf Wunsch des Kunden	40
4.	Vertragsbeendigung	41
5.	Akzpte/ Avale (Bankbürgschaft) / Garantien	41
6.	Kontokorrent	41
E.	Sonstiges	42
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	42
II.	Einholung von Auskünften (inkl. USt.), Grundbuch-, Registerauszügen	42
III.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	42

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse MagdeBurg
Lübecker Straße 126
39124 Magdeburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 22076 Amtsgericht Stendal

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse MagdeBurg

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@Sparkasse-MagdeBurg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung inkl. Einzelpreise für Privatkonten wird monatlich abgerechnet. Eventuell anfallende Zinsen werden mit dem vierteljährlichen Rechnungsabschluss vereinnahmt.

Giro-Direkt

Kontoführung pro Monat 5,90
Kontoführung pro Monat ab 01.01.2025 6,90

Inklusive:

- 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung (online)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach (Hinweis: keine Kontoauszüge über KAD, am Schalter oder per Post)
- beleglose Buchungen in EUR*
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten 0,40
- beleghafte Buchungen in EUR** 2,50
- Transaktionen am SB-Terminal 2,50
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter und SB-Terminal 2,00

- Dispo-Freigrenze keine

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

Giro-Komfort

Kontoführung pro Monat 8,90
Kontoführung pro Monat ab 01.01.2025 9,90

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft/beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach / am KAD
- beleglose Buchungen in EUR*
- beleghafte Buchungen in EUR**
- Transaktionen am SB-Terminal
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

- Dispo-Freigrenze (nur bei eingeräumten Dispositionskredit) 250,00 Euro

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Giro-Premium

Kontoführung pro Monat	15,90
Kontoführung pro Monat ab 01.01.2025	16,90

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft/beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach / am KAD
- beleglose Buchungen in EUR*
- beleg hafte Buchungen in EUR**
- Transaktionen am SB-Terminal
- Kontowecker per E-Mail, push, sms
- 1 Mastercard Standard / Visa Standard (Kreditkarte)
- 1 Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)

- Dispo-Freigrenze (nur bei eingeräumten Dispositionskredit) 500,00 Euro

Giro-Service

Kontoführung pro Monat	7,90
------------------------	------

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M.)
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	0,40
- beleglose Buchungen in EUR*	0,40
- beleg hafte Buchungen in EUR**	1,50
- Transaktionen am SB-Terminal	1,00
- Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft)	1,00
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M. kostenlos)	0,50

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

Basiskonto nach ZKG

Kontoführung pro Monat	7,90
------------------------	------

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M.)
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	0,40
- beleglose Buchungen in EUR*	0,40
- beleg hafte Buchungen in EUR**	1,50

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | |
|--|------|
| - Transaktionen am SB-Terminal | 0,40 |
| - Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft) | 1,00 |
| - Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M. kostenlos) | 0,50 |

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

GiroStart (bis 25 Jahre)

Kontoführung pro Monat	0,00
------------------------	------

Inklusive:

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos/ beleghaft)
- Kontoauszüge
- Kontowecker per E-Mail, push, sms
- beleglose Buchungen in EUR*
- belegghafte Buchungen in EUR**
- Transaktionen am SB-Terminal

- Dispo-Freibetrag (*nur bei eingeräumten Dispositionskredit*) 100,00 Euro

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

*beleglose Buchungen sind: GAA-Verfügungen, Gutschriften, Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet, Lastschriften, (Sammel-)überweisungen via Online-Banking im Inlandszahlungsverkehr sowie SEPA-Überweisungen in EU- und EWR-Staaten via Online-Banking, Echtzeit-Überweisung

**belegghafte Buchungen sind: Überweisungen und Scheckeinreichungen im Inlandszahlungsverkehr sowie SEPA-Überweisungen in EU- und EWR-Staaten am Schalter

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro-Firm

Kontoführung für ortsansässige Kunden p.M.	9,90
- sonst p.M.	49,90

Inklusive:

- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)
- Kontoauszüge ELKA (elektronischer Kontoauszug), Elektronisches Postfach
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende

Einzelpreise:

- | | |
|--|-------|
| - Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten | 2,00 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. | 22,80 |

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter	2,00
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am SB-Terminal	1,00
- Kontoauszug am KAD	1,00
Einzelüberweisungen (Inlands- oder SEPA-Überweisung)	
- Online-Banking	0,35
- SB-Aufträge	1,00
- beleghaft	2,00
Sammel-(Echtzeit-)überweisungen (Inland oder SEPA-Überweisung) / Sammellastschriften	
- Online-Banking	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,35
- Terminüberweisung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,35
- Lastschrifteinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,35
- Gutschriften	0,35
- Lastschriften	0,35
- Scheckeinreichung	2,00
- Sammelscheckeinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 2,00
- Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet	0,35
- Gutschrift ec-Cash (Kartenterminals Sparkasse)	Einzelauftrag 0,15
	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,15
- Gutschrift ec-Cash (sonstige Kartenterminals)	Einzelauftrag 0,30
	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,30

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

Giro-Firm Plus

Kontoführung für ortsansässige Kunden p.M. 24,90

Inklusive:

Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)
 - Kontoauszüge ELKA (elektronischer Kontoauszug), Elektronisches Postfach
 - Kontowecker per E-Mail, push, sms

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	2,00
- Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	22,80
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter	2,00
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am SB-Terminal	1,00
- Kontoauszug am KAD	1,00
Einzelüberweisungen (Inlands- oder SEPA-Überweisung)	0,20
- Online-Banking	1,00
- SB-Aufträge	2,00
- beleghaft	
Sammel-(Echtzeit-)überweisungen (Inland oder SEPA-Überweisung) / Sammellastschriften	
- Online-Banking	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20
- Terminüberweisung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20
- Lastschrifteinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20
- Gutschriften	0,20
- Lastschriften	0,20
- Scheckeinreichung	2,00
- Sammelscheckeinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 2,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
- Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet		0,20
- Gutschrift ec-Cash (Kartenterminals Sparkasse)	Einzelauftrag je Geschäftsvorfall im Sammler	0,15 0,15
- Gutschrift ec-Cash (sonstige Kartenterminals)	Einzelauftrag je Geschäftsvorfall im Sammler	0,30 0,30

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (Kontoauszugsdrucker, Onlinebanking)		keine gesonderte Berechnung
Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen oder 200 Umsätzen (wegen Auslastung der Speicherkapazität) am Kontoauszugsdrucker bzw. auf elektronischem Wege nicht abgerufen wurden		Portokosten
Postversand des nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker bzw. auf elektronischem Wege nicht abgerufenen Rechnungsabschlusses		Portokosten
Zusatzleistungen auf Wunsch des Kunden		
- Kontoauszüge bei Abholung in der Geschäftsstelle		pro Auszug 1,00
- Kontoauszüge bei Postversand		pro Auszug 1,00 zzgl. Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- rückwirkend 10 Jahre (auch für geschlossene Konten)		pro Auszug 5,00
- rückwirkend 10 Jahre per Onlinebanking		pro Auszug 2,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

0,00

- fällige Sparraten

0,00

- Schließfachmietpreis

0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

Preis in EUR

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Echtzeit-Überweisung	siehe Girokontomodell				

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell	20,00	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell	20,00	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
zzgl. fremde Spesen	20,00
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
zzgl. fremde Spesen	20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand 2,85

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Aufwandsersatz nach §670 BGB für die Bearbeitung und Rücksendung von vom Kunden fehlerhaft ausgefüllten Überweisungsaufträgen	2,85
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in EUR	siehe Girokontomodell
- in andere EWR- Währungen	2,50
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	5,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	13,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Girokontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Preis in EUR

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

zzgl. Fremde Spesen 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistungen

Preis in EUR

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Girokontomodell	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe 1.1.1. bb)	siehe 1.1.1. cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 20,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung		Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
	Courtage	0,025 % mind. 3,50
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)		0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
	Courtage	0,025 % mind. 3,50
	fremde Spesen	zzgl. 20,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶ 2,85

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern entfällt

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,50

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Girokontomodell
übrige Länder	siehe Girokontomodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: ---

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
		+ Fremdkosten

1.2.3. Sonstige Entgelte

Ausstellung eines Schecks im Zusammenhang mit einem Zahlungsauftrag

- Versand NORD LB 10,00
- Versand Sparkasse 2,85

1.2.4. Sonstige Geschäftsvorfälle mit Auslandsbezug

- Erstellen und Absenden einer SWIFT-Nachricht im Auftrag der Sparkasse 15,00 + Fremdkosten
- Nachforschungen, soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten
 - Reklamation NordLB 25,00 + Fremdkosten
 - Reklamation HELABA 25,00 + Fremdkosten
 - weitere Nachfragen 10,00 + Fremdkosten
- Zuschlag für eilige Priorität 10,00
- Weiterleitung eingehender SWIFT-Nachrichten 15,00 + Fremdkosten

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistungen

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Girokontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Girokontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse
- per Postversand

2,85

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Girokontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Girokontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

2,85

Erfassung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

7,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

Dienstleistungen

Preis in EUR

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe Girokontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

- per Postversand 2,85

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Girokontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,85

Erfassung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 7,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Girokontomodell |
| b) Sammelauftrag
(zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift) | siehe Girokontomodell |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Girokontomodell |
| b) Sammelauftrag
(zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift) | siehe Girokontomodell |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	34,80
Mastercard Gold/Visa Gold <i>(Kostenlose Verfügungen am Geldautomaten und Schalter im Ausland, Fremdbankkosten können anfallen.)</i>	jährlich	82,80
Mastercard Platinum/Visa Platinum <i>(Kostenlose Verfügungen am Geldautomaten und Schalter im Ausland, Fremdbankkosten können anfallen.)</i>	jährlich	222,00

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	34,80
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold <i>(Kostenlose Verfügungen am Geldautomaten und Schalter im Ausland, Fremdbankkosten können anfallen.)</i>	jährlich	82,80

- | | | |
|--|-----------|-------|
| b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) | jährlich | 30,00 |
| - Saldoabfrage im Callcenter bei Pluscard | pro Anruf | 3,00 |

- | | | |
|---|--|------|
| c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card*: | | 0,00 |
| *Für die Ausstattung mit Motiv sind die Mastercard Platinum sowie Visa Platinum ausgenommen. | | |

- | | | |
|------------------------------------|----------|--------|
| d) Kartendoppel Kreditkarte | | |
| VISA Standard / Mastercard Gold | jährlich | 117,60 |
| VISA Gold / Mastercard Standard | jährlich | 117,60 |
| VISA Gold/ Mastercard Gold | jährlich | 165,60 |

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistungen</i>	<i>Preis in EUR</i>
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	6,00
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴	
- in EWR-Fremdwährung ⁴⁵	1,50 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁴⁷	1,50 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistungen</i>		<i>Preis in EUR</i>
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes entfällt
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	10,00
n)	Mobile Payment (kontaktloses Bezahlen mit dem Smartphone)	unentgeltlich
o)	Sonstige Entgelte	
	Notfall-Bargeld	
	Mastercard Emergency Cash	200,00
	Visa Card Emergency Cash	200,00
	Kündigung von Internetverträgen für Karteninhaber bei Internethändlern im In- und Ausland	20,00
	Anforderung eines neuen Kennwortes für KARO (Kreditkarten-Onlineabfrage)	2,50
	Bereitstellung der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) in der Geschäftsstelle aufgrund eines Auftrags des Kunden	5,00
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte), je nach Girokontomodell inklusive	pro Jahr 10,00
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr 22,80
	(Ausgabe an Geschäftskunden siehe Kontomodell)	
b)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵² :	
	- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵³	
	- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse MagdeBurg	bis zu 2.000,00
	- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 500,00 <i>Preis in EUR</i>
	- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) unentgeltlich
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁵ bis zu 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der Debit PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹

- in EWR-Fremdwährung⁶⁰ *[optional:]*
1,50 % des Umsatzes / EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁶¹ entfällt
- in Drittstaatenwährung⁶² 1,50 % des Umsatzes
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt entfällt

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistungen	Preis in EUR
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes entfällt
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	5,00
j) Mobile Payment (kontaktloses Bezahlen mit dem Smartphone)	unentgeltlich
k) Bereitstellung der Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Geschäftsstelle aufgrund eines Auftrags des Kunden	5,00

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister (Ob und in welcher Höhe der sonstige Zahlungsdienstleister von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.)	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter entfällt	am Geldautomaten Unentgeltlich (Abweichungen gem. Girokontomodell möglich)
	- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁷)		am Schalter	am Geldautomaten

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistungen</i>		<i>Preis in EUR</i>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich (Abweichungen gem. Girokontomodell möglich)
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich (Abweichungen gem. Girokontomodell möglich)
- im Maestro-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹		
- im Maestro-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷²		
- in EWR-Fremdwährung ⁷³ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	entfällt

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistungen</i>		<i>Preis in EUR</i>
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁰ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	entfällt
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸¹ im Debit Mastercard-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸²)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	1,50 %	1,50 %
- in Drittstaatenwährung ⁸⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistungen

Preis in EUR

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	1,50 %	1,50 %
- in Drittstaatenwährung ⁹¹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	1,50 %	1,50 %
- in Drittstaatenwährung ⁹⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistungen

Preis in EUR

(zzgl.)

Währungsumrechnungsentgelt 1,50 % 1,50 %

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

d) Bargeldauszahlung an Nicht-Sparkassen-/ Landesbankkunden

- mit fremder girocard-Karte (Debitkarte)	entfällt	5,00
- mit fremder Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	

Ob, und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

e) Aufwandsentschädigung für die Reklamationsbearbeitung einer Geldautomatenverfügung aufgrund einer nicht vom Kreditinstitut zu vertretenden mangelhaften Ausführung eines berechtigten Zahlungsauftrages	8,50 Pro Reklamation
---	-------------------------

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto	siehe Girokontomodell
Bargeldeinzahlung auf eigene Konten bei anderen Sparkassen an den SB-Geräten	2,00

Annahme von Münzgeld (Hartgeldbearbeitung)*

Annahme von Münzgeld in Safebags	
pro Safebag	7,50
für Fremdkunden nicht zugelassen	

*Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung [von Münzgeld] auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

4.2. Bargeldbestellung

- bei Nichtabholung der Bargeldbestellung	Fremdkosten
---	-------------

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

Dienstleistungen

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|--|----------------|--|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | | unentgeltlich |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking | p.a. | 6,00 |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁰ | | |
| - je pushTAN | | unentgeltlich |
| - Bereitstellung eines chipTAN-QR-Generators | | 22,90 |
| - Servicepauschale für die Wiedereinrichtung der Sparkassen-App oder pushTAN-App durch den Berater (bei Bestandskunden, soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht, wie z.B. neues Gerät für das die Sparkassen-App oder PushTAN-App eingerichtet werden soll, Vergessen des Passwortes, Falscheingabe des Passwortes) | pro Stunde | nach Zeitaufwand
48,00
mind. 10,00 |
| - Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) | | unentgeltlich |
| - Nutzung der Kwitt Funktion in der S-App | je Transaktion | beleglose Buchung, gem. Girokontomodell |
| - Kontowecker | | |
| Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer: I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. | | |
| - Benachrichtigung per | | |
| - per SMS | | unentgeltlich |
| - per push-Nachricht | | unentgeltlich |
| - per E-Mail | | unentgeltlich |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|--|------|-------|
| - Einrichtung: Kunden ID | | 20,00 |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | 20,00 |
| - Verwaltung eines EBICS-Kunden: | mtl. | 5,00 |
| - Einrichtung zusätzlicher Teilnehmer und Konten | | |
| - Einrichtung/ Änderung von Auftragsstypen | | |
| - Bereitstellung von Umsatzinformationen | | |
| - Einrichtung: Konto | | |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰¹

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| - Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | | im Monatspreis enthalten |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto | | im Monatspreis enthalten |
| und/oder | | |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | im Monatspreis enthalten |

¹⁰⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistungen</i>	<i>Preis in EUR</i>
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern - pro bereitgestellter Datei	3,30
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	Je Konto mtl. 5,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰²

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	siehe Giromodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	siehe Giromodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	entfällt
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	nicht im Angebot
- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	entfällt

¹⁰² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- je Einzelauftrag	siehe Giromodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- je Einzelauftrag	siehe Giromodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	entfällt
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	inklusive
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	nicht angeboten
- je Einzelauftrag	4,00

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen)	
- Kartenterminals der Sparkasse	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- sonstige Kartenterminals	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
Für über die Internetfiliale eingereichte Echtzeit-Sammelüberweisungen gelten die Entgelte für die Beauftragung mittels FinTS entsprechend	

5.4. Software (inkl. Ust)

SFirm 4 (PIN/TAN)		
- mit Servicevertrag inkl. Fernwartungssupport	jährlich	107,10
- mit Servicevertrag inkl. Vor-Ort-Support*	jährlich	154,70
SFirm 4 (EBICS)		
- mit Servicevertrag inkl. Fernwartungssupport	jährlich	190,40
- mit Servicevertrag inkl. Vor-Ort-Support*	jährlich	226,10
SPG-Verein (Vollversion)		119,00
Service und Lizenzvertrag (inkl. USt.)		
- Servicevertrag SPG-Verein	jährlich	36,00
- Installationspauschale für Softwareprodukte (2h vor Ort)		178,50
- jede weitere Stunde		113,05

5.5. Sonstige Leistungen

Versandkosten (Hardware/ Software)		3,90
------------------------------------	--	------

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.6. Firmenkundenportal

Dienstleistungen

Preis in EUR

Modell 1 unter Nutzung von chipTAN / pushTAN

Monatlicher Grundpreis	0,00 EUR
Teilnehmerabhängiges Entgelt	
- Kosten für Teilnehmer (1 - 3) [pro Monat (netto)]	0,00 EUR
- Kosten je weiteren Teilnehmer (4 - 9) [pro Monat (netto)]	5,00 EUR
- Kosten je weiteren Teilnehmer (10 +) [pro Monat (netto)]	2,00 EUR

Modell 2 unter Nutzung von chipTAN / pushTAN und EBICS

Monatlicher Grundpreis	15,00 EUR
Teilnehmerabhängiges Entgelt	
- Kosten für Teilnehmer (1-3) [pro Monat (netto)]	0,00 EUR
- Kosten für Teilnehmer (4-9) [pro Monat (netto)]	5,00 EUR
- Kosten für Teilnehmer (ab 10) [pro Monat (netto)]	2,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²³ in EWR-Fremdwährung¹²⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁵ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	während der Geschäftszeiten
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 19.00 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 19.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

<i>Dienstleistungen</i>		<i>Preis in EUR</i>
Scheckeinlösung		siehe Girokontomodell
Scheckeinzug (Inland)		siehe Girokontomodell
Scheckvordrucke	je Bestellung	2,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		2,85
Standardvordrucke ohne Firmeneindruck (Barschecks, Auszahlungsquittungen, Überweisungsvordrucke, sonstige)	je Bestellung	2,00
Orderschecks		unentgeltlich
Einholung von Scheckbestätigungen		5,11
Vordrucke mit Eindruck		Selbstkosten
Sonderanfertigung von Vordrucken für den Überweisungsverkehr (einschließlich Klischeekosten)		Selbstkosten
Widerruf-Antrag des Kunden auf Nichteinlösung von Schecks		5,00
Schriftliche Auskünfte über ausgestellte Schecks oder Überweisungsaufträge		pro Beleg 2,56
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag	
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 3 Geschäftstage	
- Eingang vorbehalten		
Scheckeinreichungen eigenes und fremdes Kreditinstitut (gemischte Einreichung)	Buchungstag + 3 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung	Buchungstag + 3 Geschäftstage	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁶

<i>Dienstleistungen</i>				<i>Preis in EUR</i>
per Scheck	0,25 % des Scheckbetrages,	mind.		20,00
		max.		300,00
zzgl. Courtago	0,025 %	mind.		3,50
zzgl. Scheckausstellung und Versand				10,00
per Barscheck in EUR				entfällt
in Fremdwährung				entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR				entfällt
in Fremdwährung				entfällt

Euro- oder Fremdwährungsorderschecks Ankauf (E.V.) von EUR- oder Fremdwährungsorderscheck auf das Ausland oder Inland

Provision / Abwicklungsgebühr

- je Scheckeinreichung von Fremdwährungsorderschecks	0,25 % mind. 20,00 Courtago 0,025 % mind. 3,50 zzgl. Porto + Fremdkosten
- je weiterer Fremdwährungsorderscheck	3,00
Garantiegebühr für fehlendes Giro	2,56
Belastung des Scheckeinreichers im Fall eines Rückschecks	15,00 + Fremdkosten

Inkasso von EUR- oder Fremdwährungsorderschecks auf das Ausland oder Inland

Inkassoprovision	zzgl. Porto 3‰, mind. 30,00 + Fremdkosten
Courtago	0,25‰, mind. 3,50
Mahnung Export-Scheckinkasso (erste Mahnung erfolgt automatisch nach 1 Monat, jede weitere monatlich)	Fremdkosten
Garantiegebühr für fehlendes Giro	2,56
Rückgebühr für nicht eingelöste Abschnitte	2,5‰, mind. 30,00 + Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme bei der Sparkasse MagdeBurg gekaufter EUR-Reiseschecks				kostenlos
Rücknahme bei der Sparkasse MagdeBurg gekaufter Fremdwährungsreiseschecks	je Scheckeinreichung			0,25 % mind. 20,00 Courtago 0,025 % mind. 3,50 zzgl. Porto + Fremdkosten
	je weiterer Scheck			1,50
Ankauf von EUR-Reiseschecks				1% mind. 6,00
Ankauf von American Express EUR- Reiseschecks				1% mind. 4,00

¹²⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. Sparverkehr

Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet ist. 25,00

Ausstellung neuer Sparkassenbücher nach einem Sparbuch-Verlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)

- nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren	50,00
- unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren	50,00

zzgl. Fremdkosten Amtsgericht

Sperre

- Auszahlung nur gegen Vorlage des Personalausweises	6,00
- Auszahlung nur gegen Unterschrift des Berechtigten	6,00
- Auszahlung nur gegen Vorlage des vereinbarten Kennworts	6,00

Hinweis: Grundsätzlich sind Sperren nur dann kostenpflichtig, wenn sie auf unmittelbarer Veranlassung des Kunden eingegeben werden, nicht aber, wenn sie aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder von der Sparkasse zur Absicherung irgendwelcher Ansprüche eingegeben werden.

Einrichten eines Sparbuches für Sicherheitsleistungen

Einrichtung „Sonstiger Sicherheitsleistung“ als Sparkassenbuch - für Kunden der Sparkasse MagdeBurg	20,00
--	-------

Kontoabschrift vom Sparkontojahresauszug bis 18.03.2011 (Mikrofichesformat) pro Blatt 2,50

Kontoabschrift vom Sparkontojahresauszug ab 19.03.2011 (Kontoauszugsformat) pro Blatt 5,00

Einzüge an fremde Institute (nicht innerhalb Sparkassenumzugsservice) 6,00
Zinsbescheinigungen für Sparguthaben pro Bescheinigung 3,00

Ersatzsteuerbescheinigung (sofern durch den Kunden zu vertreten bzw. von ihm veranlasst) 10,00

Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter 12,00

Prämien-und Bonusschädliche Verfügungen 6,00

Auflösung eines Sparbuches unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Vorzeitige Auflösung von Sparkassenbriefen ((Rückwirkend von der letzten Zinszahlung bis zur Auflösung erfolgt eine Verzinsung i.H. des Zinssatzes für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.) 30,00
je Einzelspruch

Dienstleistung

Preis in EUR

Abtretung – bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Gebühr jeweils vom Nennwert vom bisherigen Gläubiger zu bezahlen. 12,00

Benachrichtigung bei Pfändung Dritter in Kundenkonten unentgeltlich
Verpfändung bzw. Abtretung sicherungshalber an Dritte unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (inkl.Ust.)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. /unterjährig bei Schließung

- Girosammelverwahrung	% vom Kurswert / bei Renten vom Nennwert	0,15 %
- Sonderverwahrung	% vom Kurswert / bei Renten vom Nennwert	0,15 %
- Wertpapierrechnung	% vom Kurswert / bei Renten vom Nennwert	0,15 %
- Mindestbetrag	pro Posten	5,00
- Mindestbetrag	pro Depot	15,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		10,00
- Erstattungsanträge ausländischer Dividenden bzw. Quellensteuer	pro Antrag	25,00
- Ertragnisbescheinigung und Depotaufstellungen (außerterminlich)	pro Aufstellung	25,00
- Umschreibung von Namensaktien	pro Posten	5,00

- Depotübertragung nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich

- Ersatzsteuerbescheinigung pro Stück, Einzel-, oder Jahressteuerbescheinigung 10,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

2. Effektive Stücke

- Einlieferung / Auslieferung von Wertpapieren	pro Wertpapier	25,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	pro Stück	5,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		25,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
		1% mind. 25,00	0,5% mind. 15,00
an ausländischen Börsen gehandelt		1% mind. 120,00	
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
		0,5% mind. 25,00	0,25% mind. 15,00
an ausländischen Börsen gehandelt		0,5% mind. 120,00	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
		1% mind. 25,00	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹²⁷	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis. Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.	
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁸		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹²⁹	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁰	1% mind. 25,00	0,5% mind. 15,00
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2 % vom Kurswert (mind. 100,00€ Rate) / Entgelt in Euro	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite - Erteilung, Änderung, Verlängerung		unentgeltlich	

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

¹²⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

III. Schließfächer

1. Preise

Dienstleistung

Preis in EUR

Dauermietung an Kunden

kleine Schließfächer (*inkl. USt.*)

Jahresmiete 75,00

mittlere Schließfächer (*inkl. USt.*)

Jahresmiete 100,00

große Schließfächer (*inkl. USt.*)

Jahresmiete 200,00

Dauermietung an Fremdkunden

kleine Schließfächer (*inkl. USt.*)

Jahresmiete 150,00

mittlere Schließfächer (*inkl. USt.*)

Jahresmiete 200,00

große Schließfächer (*inkl. USt.*)

Jahresmiete 400,00

Ersatzbeschaffung bei Verlust/ Beschädigung von Schlüsseln

Fremdkosten

Doppelbartschlüssel, Profilzylinderschlüssel

Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 Schlüsseln

Fremdkosten

Doppelbartschlüssel, Profilzylinderschlüssel

Gewaltsames Öffnen bei

Fremdkosten

Doppelbartschlüssel, Profilzylinderschlüssel

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Leistungen

Bereitstellungszinsen für nicht abgerufene Darlehensbeträge 3,00%p.a.
(Beginndatum der Berechnung ist der nächste Monatserste zuzüglich 6 Monate nach Vertragserstellung, Berechnung endet mit Vollvalutierung)

2. Sonderleistungen im Auftrag oder auf Wunsch des Kunden

Valutierung vor Grundschuldeintragung 2,00‰ der Valutierungssumme, mind. 150,00
Finanzierungsbestätigung zur Vorlage an Dritte 50,00
Auskünfte zu Darlehenskonten (keine Reklamation), sofern kein Verschulden der Sparkasse vorliegt
Zweitschrift Jahreskonto pro Konto 25,00
Anfertigung eines Tilgungsplanes (gilt nicht für Verbraucher/ Kommunen 25,00
Ausstellung von zusätzlichen Zinsbescheinigungen je Darlehenskonto 25,00
sonstige Bescheinigungen auf Wunsch des Kunden nach Zeitaufwand 48,00/ Stunde, mind. 24,00
(z.B. über geleistete Zahlungen, Bescheinigung für Wohngeldantrag)

3. Vertragsänderungen während der Darlehenslaufzeit auf Wunsch des Kunden

Stundung bzw. Aussetzung von Tilgungsleistungen
-bei Allgemein-Verbraucherdarlehen unentgeltlich
-bei Immobilier-Verbraucherdarlehen unentgeltlich
-bei Nicht-Verbraucherdarlehen 75,00
Änderung der Zahlungsmodalitäten ohne Anspruch des Kunden
Änderung der Leistungsrate
-Verbraucherdarlehen unentgeltlich
-Nicht-Verbraucherdarlehen 75,00
Änderung der Zahlungstermine
-Verbraucherdarlehen 75,00
-Nicht-Verbraucherdarlehen 75,00
^{3a} Zustimmung der Sparkasse zu einer vertraglichen Schuldübernahme (mind. ein neuer Darlehensnehmer)
-bei Verbraucherdarlehen 500,00
-bei Nicht-Verbraucherdarlehen 0,50% der Restvaluta, mind. 500,00
Entlassung eines Mithaftenden aus Verbindlichkeiten (ohne gesetzl. Pflicht), gilt nur, wenn nicht gleichzeitig ^{3a}
-Entlassung eines Darlehensnehmers 250,00
-Entlassung eines sonstigen Mithaftenden, z.B. Gesellschafter einer KG, OHG 250,00
Freigabe, Änderung oder Wechsel von Sicherheiten, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet
-Immobilarsicherheiten 250,00
-sonstige Sicherheiten 250,00
Aufwendungsersatz bei Wechsel der Gebäudeversicherung durch Darlehensnehmer (Kunde kann Entstehung keines oder geringeren Aufwandes nachweisen)
-bei Wechsel zur ÖSA unentgeltlich

D. Kredite

Dienstleistungen

Preis in EUR

4. Vertragsbeendigung

Nichtabnahmeentschädigung für nicht in Anspruch genommene Darlehen, für die bereits ein Darlehensvertrag geschlossen ist (gilt nicht bei Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen)

Berechnung wie Vorfälligkeitsentschädigung

Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung / Teilrückzahlung eines Immobilardarlehens/ Immobiliardarlehens im Zeitraum der Sollzinsbindung bei Vorliegen eines berechtigten Interesses des Darlehensnehmers (Kunde kann Entstehung keines oder eines geringeren Schadens nachweisen)

- Zinsdifferenzschaden durch vorzeitige Rückzahlung (Berechnungsmethode „Aktiv/Passiv-Methode“)	
-abzgl. Abschlag für Verwaltungskostenersparnis	
-weniger als 10 Jahre Laufzeit vom Bewilligungsdatum bis zur	35,00
ösung	
-ab 10 Jahren Laufzeit vom Bewilligungsdatum bis zur Ablösung	20,00
-abzgl. Risikoabschläge	
-Darlehen, die nicht nach Kriterien der risikoadjustierten	0,10% des
Bepreisung finanziert werden	Restbetrages
-Darlehen, die nach den Kriterien der risikoadjustierten	individuell
Bepreisung finanziert werden	
zuzüglich Berechnungsaufwand	68,50

Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung/ Teilrückzahlung von Allgemein-Verbraucherdarlehen mit Sollzinsbindung (Kunde kann Entstehung keines oder eines geringeren Schadens nachweisen)

-Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	unentgeltlich
-Restlaufzeit ab 1 Jahr	1,00% des vorzeitig zurückgezählten Betrages

Begrenzt ist die Vorfälligkeitsentschädigung maximal auf den Betrag der Sollzinsen, die der Darlehensnehmer im Zeitraum zwischen vorzeitiger und vereinbarter Rückzahlung entrichtet hätte (§502 Abs. 3 BGB).

Löschungsbewilligung

Erst-Löschungsbewilligung	unentgeltlich
Zweitausfertigung einer Löschungsbewilligung (Ersatz-Löschungsbewilligung), sofern die Erteilung durch vom Kunden zu vertretende Umstände erforderlich ist	75,00

5. Akzente/ Avale (Bankbürgschaft) / Garantien

Provision	3,00% p.a., mind. 50,00 p.a
Aufwandsentschädigung für die Prüfung von Fremdformularen von Bankbürgschaften	70,00

6. Kontokorrent

- Bereitstellungsgebühr für Kontokorrentkredit (gilt nicht für Verbraucherkredit)	0,50%p.a
- Nichtinanspruchnahme des Kontokorrentrahmens (gilt nicht für Verbraucherkredit)	1,00% p.a.

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

(inkl. Ust.)

- Telefonate	pro Einheit	0,15
- Fotokopien		0,51
- Fotokopien Abschlusszeugnis für Jugendliche		unentgeltlich
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Zeitaufwand	pro Stunde 48,00 mind. 24,00
- Jahresabschlussbestätigungen (pro Bilanzjahr und Auskunftersuchen (ggf. zzgl. USt.))		130,00
- stichtagsbezogene Saldenbestätigungen		25,00
- Saldenbestätigungen bei vorzeitiger Rückzahlung gemäß § 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB		kostenfrei
- Erstellung einer Preiseinschätzung für eine Immobilie		250,00

II. Einholung von Auskünften (inkl. USt.), Grundbuch-, Registerauszügen

Bankauskünfte im Auftrag und auf Wunsch des eigenen Kunden an Dritte (z.B. Bonitätsbescheinigung) Rechnungslegung an den Kunden		17,00
Bank an Bank-Auskunft/ Rechnungslegung an das anfragende Institut		25,00
- an die Deutsche Bank		29,00
- an andere Sparkassen, Landesbanken, Volksbank Magdeburg, Commerzbank		unentgeltlich
Auskünfte gemäß § 60 Abs. 2 und 4 SGB II (Agentur für Arbeit (ALG II / Hartz IV)		8,50
Auskünfte über die Vergangenheit (§22 JVEG) nach Zeitaufwand		pro Stunde 21,00
Auskünfte im Insolvenzantragsverfahren		pro Stunde 30,00
Nachforschungen im Kundenauftrag (z.B. Finanzamt, Erbabwicklung)	nach Zeitaufwand	pro Stunde 48,00 mind. 24,00
Einholung von Grundbuch-, Registerauszügen		
- Einholung von Grundbuchauszügen		15,00
- Einholung von Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszügen		15,00

III. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung		unentgeltlich
--	--	---------------